

Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Beilage für locale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Beilage für Wiesbaden 50 Pfg.
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 235.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Mittwoch, den 22. Mai.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

Der Civilmäkler im bürgerlichen Recht.^{*)}

Von J. Rajchau.

Der Mäklervertrag ist ein Vertrag des Inhalts, daß für die Vermittlung eines Vertrags ein Lohn versprochen wird. Mäkler sind Personen, die den Abschluß von Verträgen zwischen anderen Personen durch ihre Thätigkeit vermitteln, oder doch der einen oder anderen Partei die Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrags nachweisen. Es sind Verträge der verschiedensten Art, die auf diese Weise geschlossen zu werden pflegen. Der Mäkler vermittelt nur oder weist nach; aber er schließt nicht für den Auftraggeber den Vertrag (als dessen Vertreter) ab. Es gehört nicht zum Wesen des Mäklervertrags, daß der Mäkler sich verpflichtet, für die Vermittlung des Vertrags thätig zu sein, noch weniger gehört zum Wesen des Mäklervertrags, daß der Mäkler sich verpflichtet, für das Zustandekommen des Vertrags einzustehen.

Ob der Mäkler eine solche Verpflichtung übernommen hat, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen; es ist hierfür die Vereinbarung der Beteiligten mit Rücksicht auf die Verkehrssitte maßgebend. Im Normalfalle übernimmt der Mäkler keine Verpflichtung zur Thätigkeit oder zur Herbeiführung des Erfolges.

Das Gesetz enthält Vorschriften darüber, unter welchen Voraussetzungen der Mäkler Anspruch auf die zugesicherte Vergütung, den Mäklerlohn, hat. Derjenige, der dem Mäkler die Vermittlung „überträgt“, ist zahlungspflichtig. (Vergl. § 653 B. G. B.)

Es kann aber die Uebernahme der Verpflichtung zur Zahlung des Mäklerlohnes auch durch stillschweigende Handlungen erfolgen und solche liegt in der bloßen „Uebertragung“ der Vermittlung dann, wenn nach den Umständen die Ausübung der Vermittlungsthätigkeit nur gegen Vergütung zu erwarten ist. (§ 653 B. G. B.)

Das wird insbesondere, aber nicht bloß dann gelten, wenn der Mäkler ein gewerbsmäßiger Mäkler ist. Die „Uebertragung“ der Vermittlung selbst kann auch durch stillschweigende Handlungen erfolgen; sie setzt nicht einen positiven Akt voraus, auch nicht, daß die Initiative vom Kommittenten ausgeht. Auch Derjenige, der sich die Mäklerdienste gefallen läßt, gilt als Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung einer Mäklerprovision. Ist über die Höhe des Mäklerlohnes nichts ausgemacht, so ist beim Bestehen einer Taxe der taxmäßige Lohn, in Ermangelung einer Taxe der übliche Lohn als vereinbart anzusehen. (§ 653 B. G. B.)

Bei Grundstücksvermittlungen in Wiesbaden ist der übliche Lohn 1 pCt. der Kaufsumme.

*) Es sind benutzt: Reumann, Handausgabe des bürgerlichen Gesetzbuches, Staub, Handelsgesetzbuch, 6. und 7. Auflage, Christiani, bürgerliches Rechtslexikon, §§ 652 ff. B. G. B.

Die Voraussetzung der verdienten Mäklergebühr ist, daß der Mäkler den vom Kommittenten begehrten Vertrag zu Stande bringt, daß der Endzweck der Mäklerthätigkeit erreicht ist.

Der Vertrag muß zu Stande gekommen sein, und dazu gehört, daß beide Parteien ihren Konsens erklärt haben. Daher wird der Kauf nicht schon dadurch perfekt, daß der vom Mäkler geworbene Käufer dem Mäkler seinen Konsens erklärt, vielmehr muß der Verkäufer die Person des Käufers erfahren und genehmigt haben.

Der Konsens muß ferner rechtsgültig erklärt sein. Gehört zur Rechtsgültigkeit eine besondere Form, so muß auch diese erfüllt sein. (Vergl. § 313 B. G. B. bei Grundstücksverkäufen.)

Der Vertrag muß unbedingt geworden sein. Bei suspensiv bedingtem Abschluß ist keine Provision verdient. (B. G. der Mäkler vermittelt einen Hauskauf, der aber nur unter der Bedingung geschlossen wird, daß der Käufer bis zu einem bestimmten Zeitpunkt seinen Wohnsitz verlegt.)

Wer aber den Eintritt der Bedingung wider Treu und Glauben verhindert, gegen den gilt die Bedingung als eingetreten. (§ 162 B. G. B.)

Im Verhältnis des Mäklers zum Kommittenten kann nur die dolose, auf den Wegfall des Provisionsanspruchs gerichtete Berechtigung gemeint sein. Aus der Bestimmung des § 275 B. G. B., daß der Schuldner von der Verpflichtung zur Leistung frei wird, soweit die Leistung in Folge eines nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird, zieht das Oberlandesgericht Karlsruhe in einem Urtheile vom 13. Juli 1900 den Schluß, daß der Mäkler, welchem die Erfüllung eines ihm fest und unwiderruflich für eine bestimmte Zeit erteilten Auftrags, den Verkauf eines Hauses zu vermitteln, dadurch unmöglich gemacht wird, daß der Eigentümer innerhalb der Frist selbst verkauft, den Anspruch auf Provision behält, ohne daß es darauf ankommt, ob seine Bemühungen irgend welchen Erfolg haben.

Das Zustandekommen des Vertrags muß auf der Thätigkeit des Mäklers beruhen.

Schon in der Zulassung des Käufers kann der Kaufvertrag zwischen Vermittlerthätigkeit und Vertragsabschluß liegen, wenn es eben einer weiteren Mitwirkung nicht bedurfte, um den Konsens zu erzielen. Es kommt überhaupt nicht auf das Maß der Thätigkeit des Mäklers an.

Die Parteien müssen das Geschäft abgeschlossen haben, welches der Kommittent begehrt hat. Der Mäkler erhält daher die vertragmäßige Provision nicht, wenn sie ihm zugesichert wurde für den Fall der Erzielung eines bestimmten Kaufpreises und ein geringerer erzielt wurde.

Aber auch hier wird vorsichtig zu erwägen sein, ob nicht der Abschluß des in veränderter Form ausgeführten Geschäfts doch auf die Vermittlungsthätigkeit zurückzuführen ist.

Die persönliche Thätigkeit des Mäklers wird nicht vorausgesetzt; es ist ihm nicht verwehrt, sich Substituten oder Gehülfen, sog. Zwischenmäkler, zu bestellen.

Hauptmäkler und Zwischenmäkler stehen regelmäßig in einem Societätsverhältnis und haben mangels besonderer Abrede die Provision zu theilen. Den Anspruch gegen den Auftraggeber hat regelmäßig nur der Hauptmäkler, der aber auch für seine Substituten haftet (B. G. bei Unredlichkeit, Uebernahme kollidirender Aufträge zc. § 278 B. G. B.).

Der Mäklerlohn ist nicht verdient, wenn der Mäkler kollidirende Interessen vertreten hat, oder wie § 659 B. G. B. sagt, wenn der Mäkler dem Inhalte des Vertrags zuwider auch für den anderen Theil thätig gewesen ist. Durch die Uebernahme eines kollidirenden Auftrags verwirkt der Mäkler seinen Provisionsanspruch, allerdings nur, wenn er ohne Vorwissen des Auftraggebers dies thut, also nicht, wenn sein Auftraggeber von der Uebernahme Kenntniß erlangte.

Der Anspruch des Mäklers verjährt, wenn er gewerbsmäßiger Mäkler ist, nach § 196 No. 7 B. G. B. regelmäßig in 2 Jahren.

Ist der Vermittler nicht gewerbsmäßiger Vermittler, so verjährt der Anspruch in 30 Jahren. Die hier erwähnte kurze Verjährung beginnt mit dem Schlusse des Fälligkeitjahres. (§ 201 B. G. B.)

Der Erfüllungsort richtet sich nach der allgemeinen Vorschrift des § 269 B. G. B. Der Mäkler tritt zwar zu der anderen Partei in kein kontraktliches Verhältnis. Da er aber zu derselben doch in nahen geschäftlichen Verkehr tritt, so hat er die allgemeine Pflicht der Redlichkeit, deren Verletzung ihn auch dieser Partei gegenüber ersatzpflichtig macht.

Außer dem eigentlichen Mäklerlohn hat der Mäkler keinen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen (Auslagen, Spesen), wenn dies nicht zwischen den Beteiligten vereinbart ist. Ist dies jedoch der Fall, so kann er Ersatz von Aufwendungen auch dann verlangen, wenn durch seine Thätigkeit kein Vertrag zu Stande gekommen ist.

Mäklerverträge, die unter der Herrschaft des alten Rechts abgeschlossen sind, werden nach diesem beurteilt. (Art. 170 E. G. B.)

Ist für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Dienstvertrages oder für die Vermittlung eines solchen ein unverhältnismäßig hoher Mäklerlohn vereinbart, so kann derselbe auf Antrag des Schuldners durch gerichtliches Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden; ist der Lohn bereits bezahlt, so ist eine Herabsetzung nicht mehr zulässig.

Etwas Besonderes gilt für Seirathsvermittlungen u. dgl. Derartige Vermittlungen werden vom Gesetz als unbillig, mindestens als unanständig angesehen. Es kann deshalb für eine solche Vermittlung ein Mäklerlohn, auch wenn er ausdrücklich vereinbart ist, nicht gefordert werden. Andererseits soll, wenn die vereinbarte Gebühr gezahlt ist, eine Rückforderung gleichfalls unzulässig sein.

Bezüglich der Handelsmäkler enthält das Handelsgesetzbuch besondere Bestimmungen. (cf. §§ 93—104 B. G. B.)

Feuilleton.

Aus Kunst und Leben.

* **Mittershaus-Konzert.** Der Tenorist Alfred Mittershaus, welcher im vergangenen Jahre mit glänzendem Erfolge hier konzertierte, verankert am Freitag, den 24. Mai, Abends 8½ Uhr, im großen Kasino-Saale unter Mitwirkung der Klavier-Virtuosin Fräulein Marie Kleinhanns einen einmaligen Opern- und Lieder-Abend. Das Programm ist ebenso reichhaltig, als interessant. Herr Mittershaus singt Bruchstücke aus „Die Walküre“ (Liebeslied), „Lohengrin“ (Abschied), „Bajazzo“, „Rigoletto“, ferner „Die beiden Grenadiere“ von Schumann, sowie eine Anzahl von Liedern klassischer und moderner Meister.

* **Neue Technik in der Glasmalerei.** Bekanntlich hat der Kaiser angeordnet, die Glasmalereien für den Dom zu Berlin durch die Kunstankalt für Freilichtmalerei „Lucifloros“ in Barren ausführen zu lassen. Die Technik, nach der die Glasmalereien dort ausgeführt werden, ist dem Münchener Maler Dillmann patentirt worden; sie beruht, so schreibt die „Köln. Zig.“, entgegen der bisherigen Glasmalerei, erstens darin, daß der jetzige Glasmaler sich nicht mehr beschränkt sieht auf die feststehenden Nuancen der gefärbten Hüttengläser und verwendbaren Schmelzfarben, sondern daß er sich alle möglichen Farbentöne selbst schafft; und zweitens, daß er in der Freiheit der Zeichnung und der Komposition nicht mehr behindert ist durch die störende und schwierige Bleicontour, sondern daß ihm jetzt Glasflächen von 1½ Quadratmetern zur Verfügung stehen. Die Technik geht aus von dem Gedanken der Zerlegung der ganzen Farbenskala in die 3 Grundfarben Roth, Gelb und Blau, und der Ergänzung aller Farben aus diesen drei Grundtönen. Dillmann legt drei weiche Bleigläser mit einem Ueberfang von Roth, Gelb und Blau in der Flächenausdehnung, bis zu welcher sie die Glasfläche zu liefern vermag (1½ Quadratmeter), übereinander. An das dadurch erhaltene violette Schwarz, das als

Contour Verwendung finden kann, trägt er sein Bild ein, indem er den rothen, gelben und blauen Ueberfang je nach Erforderniß wegwägt; die stehenbleibenden Ueberfangschichten ergeben jede nur gewünschte Nuance. Das, was also dieser Technik gegenüber der alten Bleiverglasung malerische Ueberlegenheit giebt, ist die Freiheit der Linie, der Form und der Farbe. Der Glasmaler braucht sich hier nicht mehr ängstlich zu fragen: läßt sich diese Form, diese Linie, die sein künstlerisches Bedürfniß verlangt, auch ausführen, sind sie praktisch möglich? Jeder malerischen oder auch architektonischen Idee kann hier Rechnung getragen werden. Die Leuchtstärke der Farben wird bis zum Neuesten gesteigert, die zarresten, düftigsten Lusttöne kommen in weicher Abrundung zur Darstellung, ebenso stehen die kräftigsten Farben zu Gebote. Wie gern hätte mancher Glasmaler das störende Blei vermieden. Hier hat der auf angewandter Naturwissenschaft beruhende Fortschritt der Zeit das Uebel spielend beseitigt, und der moderne Künstler kann sich den Baumeisterherz erlauben, das böse Uebel der Bleiverglasung auf seinen Gemälden nachzuahmen. Neben Geheimrath Raschdorff, Anton v. Werner, Professor Hofacker, Geheimrath Lessing, Professor Döpler und vielen anderen Autoritäten auf den Gebieten der bildenden Künste hat auch ein Meister, wie Professor Hans Christian in Darmstadt, sofort die Bedeutung der Sache erkannt. Auf der jetzt eröffneten Kunstausstellung in Darmstadt stehen gemalte Fenster, zu denen er die Cartons selbst gezeichnet hat, aber eine wahre Lichtorgie in sein in rothen Conturen gehaltenes und von glühendem Abendroth überfluthetes Gemälde: „Nymphen mit Faun“. Der Erfinder der neuen Technik, Herr Kunstmalers Dillmann, ist ein Wiesbadener und bei der genannten Kunstankalt beheimatet.

* **Miquel und Karl Marx.** Die „Barmer Zeitung“ erzählt: Es war im Sommer des Jahres 1875, als Marx die Absicht hatte, von London aus — natürlich unter falschem Namen — zu privaten Zwecken eine Reise nach Deutschland, nach Berlin anzutreten. Die Berliner Polizei hatte von dem Vorhaben Wind bekommen, und Marx wäre auch sicherlich in

die Falle gelaufen, wäre er nicht noch rechtzeitig gewarnt worden. Und wer war es, der Marx auf die drohende Gefahr aufmerksam machte? Es war kein Anderer, als der Exkommunist Miquel, der zu dieser Zeit an der Spitze der Distrikto-Gesellschaft in Berlin stand. Marx, der die geplante Reise infolge der Warnung unterließ, hat 1876 unserem Gewährsmann, der ihn gelegentlich in London aufsuchte, persönlich von der Miquelschen Warnung Mitteilung gemacht. Er schloß mit den Worten: „Er hat mich wohl verarscht, aber doch nicht vergessen.“

* **Verschiedene Mittheilungen.** Die erste deutsche Aufführung von Björnsens neuem Drama „Laboramus“ findet bereits am 30. d. M. am Stuttgarter Hoftheater statt. In Wien starb nach langem Leiden die Dichterin A. d. E. Christen. Sie war 1844 in Wien geboren und hieß mit Mädchennamen Christiane Feiler. Sie ist zuerst bekannt geworden durch ihre „Lieder einer Verlorenen“. Später vermählte sie sich mit dem Rittmeister Breden.

Aus Berlin wird gemeldet: Der Romandichter Wilhelm Raabe feiert am 8. September in Braunschweig, wo er seit 30 Jahren lebt, seinen 70. Geburtstag. Eine Vereinigung von Kunstfreunden aus ganz Deutschland hat sich gebildet, welche beabsichtigt, zur Feier dieses Tages die Werke des Dichters, die bei verschiedenen Verlegern erschienen sind, bereitwillig frei zu machen, daß eine Gesamtausgabe aller Raabe'schen Dichtungen ermöglicht wird, deren Ertrag dem greisen Dichter zu Gute kommen soll.

Das uralte Dintelsbühler Schul- und Volksfest fällt in diesem Jahre in die Zeit vom 13. bis 17. Juli. Die Aufführung des historischen Festspiels mit anschließendem Festzug durch die Straßen der in ihrer Alterthümlichkeit wohl erhaltenen ehemaligen Reichsstadt erfolgt am 15. Juli.

In seinem Geburtsort Döle (Departement Jura) wird dem berühmten französischen Chemiker und Physiologen Pasteur demnach ein Denkmal errichtet werden. Dasselbe ist von dem Pariser Bildhauer Antonin Carls entworfen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 22. Mai.

Kuchens. Nachdem die Anmeldungen zur Rhein- fahrt der Kurverwaltung bis gestern, Dienstag, durch ihre Zahl die Veranstaltung bezu. die Bestellung des Schiffes gesichert haben, können noch weitere Anmeldungen bis heute, Mittwoch, Mittag 12 Uhr entgegengenommen werden. Es ist dies der Bestellung des Mittagmahles wegen der äußerste Termin.

Nassauischer Sängerbund. Aus Schierstein, 19. Mai, wird uns berichtet: Der Nassauische Sängerbund hielt von heute Vormittag 11 Uhr ab im Vereinslokale des hiesigen Männergesang-Vereins, im Gasthause „Zum deutschen Kaiser“, seine diesjährige Delegierten-Versammlung ab. Die Leitung lag in den Händen des 1. Vorsitzenden des Bundes, Herrn Blum-Ems. Zur Begrüßung sang der hiesige Verein mit gewohnter Präzision und Macht den Chor „Kudolf von Werdenberg“, der Seitens der Anwesenden mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde. Die nun durch den 1. Schriftführer, Herrn K. Herrmann-Ems, festgestellte Präferenzliste ergab, daß von den 40 Vereinen des Bundes 32 durch Delegierte vertreten waren. Im Anschlusse an diese Feststellung erstattete der 1. Schatzmeister des Bundes, der Präsident des hiesigen Männergesang-Vereins, Herr Wiele, Bericht über den derzeitigen Stand der Nassauerverhältnisse. Hiernach belaufen sich die Einnahmen im abgelaufenen Vereinsjahre auf 667 Mk. 59 Pf., die Ausgaben auf 182 Mk. 70 Pf., so daß sich mithin ein Kassendefizit von 504 Mk. 80 Pf. ergibt. Die Rechnung wurde Seitens der gewählten Kommission geprüft und für richtig befunden, und wurde deshalb dem Rechner die beantragte Entlastung erteilt. Bei der Festsetzung der Vereinsbeiträge einigte man sich dahin, den fälligen Beitrag in der Höhe von 3 Mk. beizubehalten. Es erfolgte hierauf die Wahl des Vorstandes für die Jahre 1901 bis 1903. Die mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl ergab als Resultat, daß der seitherige Vorstand, der ja seines Amtes mit der größten Umsicht gewaltet, in seiner alten Zusammensetzung vollständig wiedergewählt wurde. Der 2. Vorsitzende, Herr Friedrich-Wiebrich, lehnte indes eine Wiederwahl ab und so tritt an seine Stelle Herr Jamin-Hedderheim, der die Wahl annimmt. Da derselbe seither in dem Vorstande das Amt eines Beisitzers bekleidete, so muß für diesen ein Ersatzmann gewählt werden. Gewählt wurde als Beisitzer Herr Ströhmann-Herborn. Anschließend an diese Wahl erfolgte die Wahl eines Ehrenrates für den demnächst hier stattfindenden Weltstreit. Die von Herrn Wiele hier vorgeschlagenen Herren werden acceptiert. Es folgten nun weitere Beratungen, die sich vorzugsweise um den hiesigen Weltstreit drehten. So wurden die sich zum Weltstreite angemeldeten Vereine in Abteilungen geteilt und dann weiter durch das Loos entschieden, in welcher Reihenfolge sie beim Weltstreit zu singen haben. Gemeldet haben sich 28 Vereine mit nahe an 900 Sängern. Nach der für den Bund bestehenden „Weltgesang-Ordnung“ zerfallen die Weltgesänge in zwei gleichberechtigte Abteilungen, in Kunstgesang und Volksgesang. Die zum Weltgesang angemeldeten Vereine werden in jeder Abteilung in je 2 Klassen eingeteilt. Klasse A umfaßt die Vereine mit 31 und mehr Sängern, Klasse B diejenigen in der Stärke bis zu 30 Sängern. In der Klasse A in Kunstgesang singen beim hiesigen Weltstreite 7, in der Klasse B in Kunstgesang 9 Vereine. In der Abteilung in Volksgesang singen in A 3, in B 7 Vereine. Die Auslosung der Reihenfolge wurde mit größter Spannung verfolgt. Schon heute ist es Seitens des hiesigen festgebenden Vereins bestimmt, daß das Weltfesten in den 3 Lokalen „Deutscher Kaiser“, „Turnhalle“ und „Rheingauer Hof“ stattfinden. Komponisten der Preischöre sind drei Herren, die zu unserem Verein sämtlich in näheren Beziehungen stehen. Den Chor für die Abteilung A im Kunstgesang hat Herr Musikdirektor Jerselt, jetzt in Hannover, geschrieben, denjenigen für die Abteilung B im Kunstgesang Herr Musikdirektor L. Seibert-Wiesbaden und denjenigen für die Klasse Volksgesang der Dirigent des hiesigen festgebenden Vereins, Herr G. Langen-Walrig.

Straßenbahn. Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt, daß Seitens der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft für 15 Pf.-Fahrkarte von Diebrich nach Wiesbaden wohl die Tarifgrenze von Rondel nach Albrechtstraße verlegt worden ist, daß aber der Beginn dieser 15 Pf.-Strecke nicht Diebrich-Kunzener, sondern Diebrich-Kathhaus lautet. In dem in unserem Artikel, Nr. 232 vom 20. d. M., mitgetheilten Schreiben der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft an den Magistrat in Wiesbaden ist, wie auch aus diesem Schreiben hervorgeht, fehlerhafter Weise Diebrich-Rheinufer, statt Diebrich-Kathhaus angegeben, welcher Fehler von der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft dem Magistrat in Wiesbaden gegenüber bereits berichtigt worden ist. Gleichzeitig wird uns mitgeteilt, daß von Donnerstag, den 23. d. M. ab die Haltestelle und damit auch die Tarifgrenze von der Albrechtstraße nach der Schlichterstraße verlegt werden wird.

Jagdglück. Herr Weinbändler Lemp von hier brachte drei Kapitalböcke auf einem Pirschgange in der Lausensfelder Jagd zur Strecke.

H. K. Der billige Eisenbahnpaßtarif ist, mit Gültigkeit vom 23. Mai, auf folgende Stationen der Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M. ausgedehnt worden: a) Der Strecke Wiesbaden-Langenschwalbach-Diez: Diez, Flaß, Oberneifen, Jahnstätten, Jollhaus, Rüdershausen, Kettenbach, Michelbach, Lausensfelden, Hohenstein, Adolfsck, Langenschwalbach, Weidenstadt, Jahn-Wehen, Eisene Hand, Chaussehaus, Dohheim; b) der Strecke Müdesheim-Kastel-Höchst: Müdesheim, Geisenheim, Destrich-Winkel, Hattenheim, Erbach, Eltville, Niederwalluf, Schierstein, Diebrich-Mokbach, Kastel, Hochheim, Flörsheim, Eddersheim, Hattersheim, Sindlingen, Zeilsheim; c) Limburg und Nied. Die Nachricht von dieser Verkehrs-erleichterung, um die sich die Handelskammer Wiesbaden seit Jahren bemüht, und die erst kürzlich auf Antrag des Herrn Kommerzienrats Fehr-Flach in dem Bezirks-Eisenbahnrath Frankfurt verhandelt worden, wird von der Fremden-Industrie unseres Bezirks freudigst aufgenommen werden.

Ueber den 9 Uhr-Abendklub sagt der „Deutsche Verband kaufmännischer Vereine“ in seinem soeben erschienenen Geschäftsbericht: „Die unheilvollen Folgen des Zwanges zur Schließung der Läden um 9 Uhr Abends, welche die Gegner prophezetten, sind, wie jetzt schon allgemein zugegeben ist, nirgends eingetreten. Der vorher vielfach so verpönte „Eingriff in die persönliche Freiheit“ ist vielmehr, und nicht zuletzt von Prinzipalen, überall als äußerst wohltätig, und nicht nur mit keinem Nachtheil für den Geschäftsbetrieb verbunden, sondern geradezu vorteilhaft, z. B. wegen verringertes Beleuchtungs-kosten, empfunden worden. Es läßt sich darum annehmen, daß, nachdem die Haltlosigkeit früherer Beschränkungen und die Noth-

möglichkeit dieser Bestimmung glänzend erwiesen, sich die Anhängerschaft einer noch früheren Abendschließung rasch soweit vermehren wird, daß die lokale Einführung derselben bald keinen erheblichen Schwierigkeiten mehr — auch bei den verschiedenen Regierungen — begegnen wird. Zur Herbeiführung der früheren Schließung bedingt auch der Umstand, daß nach dem Befehle der 9 Uhr-Abendschließung nicht auch der 9 Uhr-Abendklub im Detailhandel beobachtet, und für die Arbeits-pause lediglich die gesetzlich normierte Ruhezeit maßgebend ist. Es ist zu bedauern, daß diese Auffassung die geltende sein muß, da mit ihr in der Praxis ein großer Theil der Wirkungen, die man von dem obligatorischen Abendschluß, besonders hinsichtlich der Fortbildung und des Familienlebens der Gehilfen erhoffte, mehr oder weniger problematisch wird. Arbeitskraft, Gesundheit und Familienleben der Gehilfen zu schützen, nicht dem Publikum eine Einkaufssperre zu setzen, war der Zweck der Bestimmungen um den Abendschluß, dessen Werth nur mehr durch eine frühere Stunde einigermaßen wiederhergestellt werden kann.“ — In Wiesbaden hat sich bekanntlich keine 1/4-Mehrheit unter den Ladeninhabern für einen Abendschluß um 8 Uhr Abends gefunden.

Von der „Nassovia“, Zeitschrift für Nassauische Geschichte und Heimatkunde, herausgegeben von Dr. E. Spielmann, Verlag von P. Plaum in Wiesbaden (Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mk. 20 Pf.), ist soeben Nr. 10 des 2. Jahrgangs erschienen. Diese Nummer enthält u. A.: Der Nassauische Zweig der Familie Ehardt. Von F. v. Ehardt. (Schluß.) — Nassauer Volksbotanik. Von W. Zimmermann. — Die Nassau-ursprüngliche Judenordnung von 1732. Von Dr. E. Spielmann. — August Heinrich Pez. Von Dr. A. v. Pez. — Der Schay am rechten Orte. Von Dr. E. Spielmann (1. Fortsetzung).

Ein näheheimlicher Fund wurde gestern hienam dem alten Friedhofe, in der Gegend der Gisteller an der Kellerstraße, gemacht. Es war die Leiche eines neugeborenen Kindes, die bereits sehr stark in Verwesung übergegangen war. Ein tauchstummer Mensch will gesehen haben, daß die Leiche, die wahr-scheinlich längere Zeit irgendwo verstreut geblieben worden war, von einem Manne an den Ort gelegt wurde, wo man sie gefunden, doch ist es bisher nicht gelungen, diesen Mann zu ermitteln. Die Angaben des Tauchstummen sind begreiflicher Weise sehr dürftig, aus ihnen geht wohl hervor, daß er den Mann kenne, nicht aber dessen Name, auch vermag er keine Beschreibung der Person zu geben. — Das Dienstmädchen Merkels, von dem kürzlich berichtet wurde, daß es sein neugeborenes Kind in einer Kommode versteckt habe, wo es anderen Tags noch lebend gefunden wurde, ist aus dem städtischen Krankenhaus, wo es sich bisher befand, in das Landgerichtsfängnis zur Untersuchungshaft gebracht worden. — Die Polizeibehörde fahndet neuerdings nach einem Mädchen, von dem nur der Vorname Emma bekannt ist, das auch im bringenden Verdachte steht, sein neugeborenes Kind beiseite zu haben.

Der Fruchtmart beginnt während der Sommermonate April bis einschl. September um 9 Uhr Morgens.

Immobilien-Versteigerungen. Bei der gestrigen Versteigerung von Immobilien der Erben der verstorbenen Wittwe des Jakob Rüdert hier blieben Leihbietende auf: 1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit dreistöckigem Hinterbau und 8 a 40,75 qm Hofraum und Gebäudfläche, belegen an der Adlerstraße Nr. 61, taxirt zu 60,000 Mk., Herr Metzgermeister Jakob Rüdert hier mit 57,000 Mk.; 2. ein vierstöckiges Wohnhaus mit zweistöckigem Seitenbau und 3 a 72 qm Hofraum und Gebäudfläche, belegen an der Adlerstraße Nr. 67, taxirt zu 48,000 Mk., Herr August Rüdert hier mit 43,000 Mk.; 3. ein vierstöckiges Wohnhaus mit einstöckigem Hinterbau und 2 a 77 qm Hofraum und Gebäudfläche, belegen an der Adlerstraße Nr. 69, taxirt zu 45,000 Mk., Frau Anton Seewald hier mit 35,000 Mk.; 4. Lagerhaus-Nr. 6723 Käfer „Niederberg“, 2. Gewann, im Flächengehalte von 7 a 35,25 qm, taxirt zu 8800 Mk., Herr Viehhändler Hermann Heß hier mit 8200 Mk. — Bei der Versteigerung des den Erben der verstorbenen Eheleute Christoph Merien gehörigen, im Feldstrich „Kylberg“ belegenden einstöckigen Wohnhauses mit Knie- und Frontspitze, sowie zwei einstöckigen Seitenbauten und 10 a 12 qm Hofraum und Gebäudfläche, taxirt zu 12,000 Mk., blieb Herr Gärtner Valentin Merien mit 18,000 Mk. Leih-bietender.

Sonnenberg, 21. Mai. Aus der letzten gemeinsamen Sitzung unserer Gemeinde-Körperschaften seien folgende Punkte von allgemeinem Interesse mitgeteilt. 1. Die Wohnhausneubau-Gesuche der Herren, a) Renner J. Lenz an der verlängerten Kaiser-Wilhelmstraße, b) des Architekten Josef Weischer an der Amfelsberg- und Bingerstraße, und c) des Architekten Jakob Wagner an der Promenade, wurden bedingungsweise zur Genehmigung höheren Orts empfohlen. 2. Die Veräußerung, bezw. Tausch von Gemeindegewand- und Wäschungflächen im Distrikt „Schönthal“ wurde im Prinzip gut geheißen. Hoffentlich ist die Freilegung der Kaiser-Friedrichstraße bis zum Rondel, und eventuell weiter bis zur Wiesbadener Straße, einem dringenden öffentlichen Bedürfnis entsprechend, nahe gerückt. 3. Die Abtretungsverträge zwischen den Eheleuten H. Schwein (Mühlgasse) einerseits und Josef Weischer (Amfelsbergstraße) andererseits wurden ebenfalls gutgeheißen. 4. Der Verpachtung des Rathhausgartens an den Vorsitzenden der hiesigen Turngemeinde, Herrn Wintermeyer, zur Abhaltung des Gantturnfestes für Süd-Nassau hierseits am 16. Juni, wurde zugestimmt. Ueber die Neu-anlage der projektierten Wasserleitung folgt besonderer Bericht.

Wiesbaden, 20. Mai. Am Sonntag, den 19. d. M., fand dahier im Saale des Herrn Busch die erste Versammlung der vereinigten landwirthschaftlichen Vereine — des Wandertafelns und des 13. Bezirksvereins — statt. Dieselbe konnte erst spät beginnen. Da Herr Wintermeyer-Wiesbaden, der 1. Vorsitzende, am Erscheinen verhindert war, leitete Herr Preis-Hochheim die Versammlung, die recht zahlreich besucht war. Herr Kreisobstbauinspektor Sanderlich-Wiesbaden machte einige Mittheilungen. Den Hauptvortrag hielt Herr Landwirthschaftsinspektor Reiser-Wiesbaden über „Einige wichtige Abschnitte aus dem bürgerlichen Gesetzbuche, speziell über das Pacht- und Nachbarrecht und den Verkauf von Grundstücken“. Nach sehr lebhafter und langer Besprechung wurde über Vereinsangelegenheiten verhandelt. Die Einrichtung der Ortsgruppen des Wandertafelns soll auch ferner bestehen bleiben. Die 300 Mark, welche der Bezirksverein an das Wandertafelns zu zahlen hat, sind zum Besten dieser Ortsgruppen zu verwenden; im Laufe des Jahres sollen Vorträge gehalten werden. 27 Mitglieder meldeten ihren Ein- resp. Uebertritt an. Erst nach 7 Uhr konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Aus der Umgebung. In Bierstadt fiel die Scheune des Herrn A. Seulberger, längs deren Grundmauer die Kletterröhre für einen Neubau ausgehauen sind, zum Theil ein und die ca. 60 Centimeter starke Brandmauer aus rauhen Steinen bewickelt auch noch den Einbruch des anstehenden Pferde-stalles. Der Materialschaden wird auf 2000 bis 2500 Mk. geschätzt. Zum Glück sind Menschenleben von dem Unfalle verschont geblieben. — In Hedderheim feierten Kommerzienrath Hesse und Frau, Amalie, geb. Lynker, die goldene Hochzeit. — Die Oberförsterstelle Wallmerod ist voraussichtlich zum 1. Juli d. J. anderweitig zu besetzen. — In Dauborn wurde ein Handwerksmeister mit Drillings-Töchtern besessen. — In Salzig hat sich ein 8-jähriges Mädchen am Unterleib verbrannt, daß es den Brandwunden erlegen ist.

Mainz, 21. Mai. Rheingel: 1 m 24 cm gegen 1 m 23 cm am gestrigen Vormittag.

Sport.

Die Frühjahrs-Regatta des Rheinischen Segler-Verbandes, welche am vergangenen Sonntag stattfinden sollte, fiel leider mit dem Beginn einer Periode stillen Wetters zusammen, weshalb sie nicht abgehalten wurde und auf Sonntag, den 2. Juni, verlegt wurde. Die im Hafen zu Schierstein versammelten 27 Yachten und Boote aus Mannheim, Mainz, Offenbach, Frankfurt, Schierstein, Niederwalluf, Erbach, Bingen und Köln waren jedoch, nachdem der Start auf 1 Uhr Mittags verlegt wurde, alle unter Segel gegangen und fuhrten im Hafen bei schwachen süblichen Wind einen Corso vor dem Begleitdampfer. Unter den Rennyachten fiel besonders „Adler“ des Herrn Leuz in Frankfurt durch seinen vornehmen dunkelblauen Lackanstrich mit reicher Vergoldung vortheilhaft auf, der vorjährige Kaiserpreissegler „Rodenstein“ und sein damaliger Führer, welcher in diesem Jahre „Corfar“ feuerte und in tadellosem Rennverfassung gebracht hatte, erfreuten sich nicht minder der Gunstbezeugungen des Publikums, leider jedoch vergeblich, denn bei der zeitweilig ganz ausschneidenden Brise zogen die sonst so flinken Renner nur in ganz ruhiger Gangart ihre schnurgeraden Bahnen durch das spiegelglatte Wasser. Unter den kleineren Booten erregten namentlich „Kasaber“ von Köln, ein elegantes, schneidiges und unheimlich geschwindes Bootchen, welches über Antwerpen von Bordeaux, wo es erbaut wurde, auf den Rhein kam, ferner der kleine, von Amateuren in Mannheim erbaute Wulstfeller „Jocelle“, sowie die von Leuz in Frankfurt erbaute Kanonier „Hanna“, endlich auch „Vorelay“ von Bingen, letztere schwarz mit Gold und roth gemalt, das meiste Interesse, da sie außerdem zum ersten Mal erschienen waren. Nachmittags fand im Hotel „Schwan“ in Niederwalluf ein gemeinschaftliches Essen mit Souzet statt. Hierbei hatte der in Niederwalluf domicilirte „Seglerklub Rheinhahn“ eine Modellbootausstellung arrangirt, und eine größere Zahl, meist sehr kunstvoller Arbeiten aus Niederwalluf, Schierstein, Bingen, Mainz, Wiesbaden, zuweist im Besz seiner Mitglieder, geschmackvoll zusammenge stellt. Neben den Modellen der Kaiserjacht „Hohenzollern“ und Seiner Majestät Schiff „Fürst Bismarck“, welche die Firma A. Rettenmayer in Wiesbaden freundlichst hergeliehen hatte, befand sich ein kleines, hübsches Modell des berühmten Kanonenbootes „Tis“. Herr Heinrich J. Penrich-Bingen hatte eine ganze Kollektion dekorativer Modelle von See- und Flußschiffen, Dampfern, sowie Seglern, alle aus der Hand des Herrn Anton Brück-Bingen entstanden, der Ausstellung angereicht, eine weitere Kollektion gleicher Modelle in Glasfäßen sind in Niederwalluf von verschiedenen Schiffen hergestelt, während die Herren K. Weber-Wiesbaden, J. Rau-Mainz und G. Hermann-Schierstein forstelte, vollständig ausgerüstete Modelle von Segelyachten und Booten selbst erbaut und ausgefittet haben. Von letzteren Herren unter Anderem die Vollmodelle der „Mariana“, der „Fec“, sowie des vorjährigen Kaiserpreisseglers „Rodenstein“, welches Modell sich im Besz des Herrn Ad. Rappus-Offenbach befindet. Die Yacht- und Segelbootmodelle, meist im Maßstab 1:20 hergestellt, geben nicht nur genauestens die auf diesem Maßstab verkleinerten Formen der großen Originalboote wieder, sondern auch jeden einzelnen Ausrüstungsgegenstand in naturgetreuer Nachbildung und vollkommener Technik. Die hochinteressante Ausstellung deren Gegenstände, darunter auch ein kunstvolles Modell aus Silber, nicht mit den in Spielwarenhandlungen erhältlicher form- und kunstlosen Blechspielzeugschiffen zu verwechseln sind, sondern nach den Bauplänen genau nachgebildete kunstgewerbliche Arbeiten enthält, bleibt noch einige Tage unentgeltlich für Interessenten geöffnet, und versehen wir nicht, hierauf aufmerksam zu machen.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

Die deutschen Nordseebäder. Wiederum, wie in den letzten Jahren regelmäßig, wird uns von dem Vorstande des Verbandes Deutscher Nordseebäder der von demselben herausgegebene Leitfaden: „Die Deutschen Nordseebäder“ übermittelt. Das Werkchen übertrifft seine Vorgänger sowohl an Ueber-sichtlichkeit des Inhalts, als auch in der äußerst geschmackvollen Ausstattung. In gedrängener Kürze, unter Vermeidung jedes Reklamations, schildert es die einzelnen deutschen Nordseebäder und wird sicher dazu beitragen, dem immer noch starken Zug nach den belgischen und holländischen Nordseebädern zu Gunsten der deutschen Nordseebäder mehr und mehr Einhalt zu thun. Wir empfehlen die Broschüre, welche die in fast allen größeren Städten Deutschlands errichteten Auskunftsstellen des Verbandes Deutscher Nordseebäder kostenfrei verabsolgen, und welche auch von dem Vorstande des Verbandes in Nordsee-ny gratis gern verhandelt wird, allen Denjenigen, die ein Seebad besuchen wollen, oder welche sonst Interesse an der Entwicklung der deutschen Nordseebäder haben.

Gerichtssaal.

Frankfurt, 20. Mai. (Oberkriegsgericht.) Am Dienstagmorgen saßen in einer Wirthschaft der Reuthorstraße zu Mainz Soldaten und andere Gäste zusammen. Ein Musikler der 5. Comp. Inf.-Reg. 88 verspritzte beim Kuffchen des Glases auf den Tisch etwas Bier und benetzte dadurch unabsichtlich die Hofe eines Civilisten. Der ging drohend hinaus, sammelte ein Duzend Genossen und wartete bis die Wirthschaft geschlossen wurde. Als dann der Musikler nach Hause ging, folgte ihm die ganze Gesellschaft in drohender Haltung, so daß der Soldat der Uebermacht gegenüber sein Seitengewehr zog. Da kamen ihm zwei Leute entgegen, welche zu beschützigen suchten und sagten, er solle ruhig in seine Kaserne gehen. Der Soldat

glaubte, sie gehörten auch zu seinen Angreifern, schlug um sich und verletzte einen der drei durch einen Säbelstich am Arm. Nun fiel der ganze Haufe über ihn her, entriß ihm das Seitenweiche, schlug ihn zu Boden und bearbeitete ihn beständig mit Schlägen und Tritten, daß er bewusstlos liegen blieb. Die Angreifer entflohen und wurden auch nicht mehr ermittelt, nur der Verletzte und seine Freunde meldeten sich. Der Soldat aber wurde wegen Mißbrauch unter Mißbrauchs der Waffe vor das Mainzer Kriegsgericht gestellt und von diesem zu der Mindeststrafe von sechs Wochen und einem Tag Gefängnis verurteilt. Hiergegen legte er Berufung an das hiesige Oberkriegsgericht ein und hier beantragte heute der Vertreter der Anklage selbst die Freisprechung. Denn durch zahlreiche Entlassungen wurde dargethan, daß sich der Mustrierer zweifellos im Stande der Nothwehr befunden hatte, als er vom Leder zog. — Wegen Diebstahls hatte sich ein bisher unbescholtener Sergeant der Unteroffizierschule zu Weilsburg, der bereits im neunten Jahre dient, zu verantworten. Bei der „Preußenfeier“ am 18. Januar gab es Worte, und ein Sergeant, der des Guten zu viel gethan hatte, legte sich aufs Bett. Als er aufwachte, vernahm er den Geldbeutel, in dem sich nach seiner Angabe außer 6 Mark und einigen Biermarken auch ein kleiner Rofferschlüssel befand. Er fühlte Verdacht gegen den Sergeanten Person und untersuchte in der Nacht dessen Portemonnaie. Darin fand er jenen Rofferschlüssel, der nun in der Untersuchung eine große Rolle spielt. Der Bestohlene hatte seinen Roffter dem Sergeanten in den Weihnachtsurlaub mitgegeben, und der Angeklagte behauptet, er habe von daher den Schlüssel noch in seinem Besitz gehabt. Der Zeuge dagegen versichert, der Schlüssel sei ihm schon einige Tage vor dem 18. Januar wieder mit dem Roffter zurückgegeben worden. Der Verteidiger Rechtsanwalt Rich. Brud beantragt Freisprechung wegen mangelnden Beweises, das Gericht aber spricht den Sergeanten des Diebstahls schuldig und verurtheilt ihn zu 14 Tagen Mittelarrest, der geringsten zulässigen Strafe. Gleichzeitig mußte aber auf Abtennung der Treuen erkannt werden, und damit ist die bisherige Laufbahn des Sergeanten zerstückelt.

Kleine Chronik.

Ein Meldung aus Karlsruhe zufolge hat sich der 16-jährige Sohn des nach Ostasien kommandirten Majors Gallenbahn erschossen. Schwermuth wird als Motiv der That angegeben.
In der Raboisenstraße zu Hamburg ist ein Gerüst eingestürzt, wobei die Familiendächer Heinzge und Luft getödtet wurden.
Ein umfangreicher Waldbrand entstand bei dem letzten Sechsen nach einem Fesselballon auf dem Übungsgelände von Jüterbog. Ein Gefäß explodirte mitten im Ballon und entzündete diesen. Brennend sank der Ballon gleich einem gewaltigen Feuerball und setzte den Wald in der Nähe des Zielborses in Brand. Mehrere Hundert Mann löschten das Feuer unter großen Anstrengungen.
Der Hund einer Rindeleihe, die aus dem Mädchenheim der königlichen Munitionsfabrik in Spandau stammt, hat bereits die Verhaftung von drei Personen zur Folge gehabt. Festgenommen wurde zunächst die Mutter des Kindes, eine 20-jährige Arbeiterin der Fabrik, sodann nach deren Vernehmung

eine sogenannte „Kuge“ Frau in Berlin und deren in Spandau wohnhafte Helferin.
In Augsburg erschoss sich der Polizeiwachtmeister Michael Meier. Eine gegen ihn eingeleitete Untersuchung wegen Stillschließens soll die Ursache sein.
Die Leichen von acht Italienern, die am Varnapaf auf der italienischen Grenze in einer Schneelawine verunglückten, sind gefunden und in Nisog (Graubünden) beerdigt worden. Sie waren alle Angehörige derselben Familie Mainetti aus Campobolena.
Vor dem Schoungericht in Sambor (Galizien) fand die Verhandlung gegen Marie Kaszkiowicz, die Frau eines Zimmermalers, statt, welche angeklagt war, ihren fünfjährigen Sohn zu Tode gefoltert zu haben. Bei der Verhandlung erzählten 16 Zeugen die Leidensgeschichte des Kindes. Die Mutter gab ihm Abfälle, vom Misthaufen aufgefressen, zu essen und schlug es mit Holzschellen, einmal sogar mit einem glühenden Schürhaken. Bei Nacht mußte das unglückliche Kind in aufrechter Stellung an einem Pfosten des Bettes angebunden schlafen. Als es während einer Mißhandlung einmal ohnmächtig wurde, setzte es die Mutter auf einen Topf mit glühenden Kohlen. Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod des Kindes durch Schläge auf den Hinterkopf verursacht wurde. Die Geschworenen verneinten die Frage auf Mord, bejahten dagegen einstimmig Todtschlag, worauf der Gerichtshof die Angeklagte zu 14 Jahren schweren Kerkers verurtheilte.
Laut der „Köln. Volkszeitung“ aus Shanghai zugegangenen Mittheilungen herrscht im Süden der Provinz Tschili eine schreckliche Hungersnoth. Hunderte eingeborener Christen sterben vor Hunger.
Wie man aus Konstantinopel meldet, ist die Einfuhr von Schreibmaschinen in der Türkei verboten worden.

Lezte Nachrichten.

wb. Breslau, 21. Mai. Gestern Nachmittag fand in Klein-Dels, Kreis Opatow, nach der „Schles. Btg.“ die Beisegung des Grafen York von Wartenburg in der größten Familiengruft statt. Es nahmen Theil der Chef des Generalstabs, Graf Schlieffen, mit einigen Offizieren des Großen Generalstabs, eine Abordnung der Kriegsakademie, Flügel-Adjutant Graf Mollath, sowie zahlreiche andere Offiziere. Die Leichenparade wurde vom Infanterie-Regiment 156 in Prieg und vom Husaren-Regiment v. Schill in Opatow gestellt. Divisionspfarrer Richter aus Breslau hielt die Trauerrede.
wb. Petersburg, 20. Mai. Die russische Telegraphen-Agentur verbreitet nachstehendes Telegramm: Alljährlich feiern die Kaiser von Oesterreich und Deutschland den Geburtstag und Namenstag des Czaren, ebenso feiert der Czar stets die Geburtstage der beiden genannten Kaiser. Die bei diesen Gelegenheiten üblichen Gütlichkeiten dienen dazu, Zeugniß abzulegen für die freundschaftlichen Beziehungen, welche seit undenklichen Zeiten zwischen den Monarchen der drei benachbarten Reiche bestehen. Man darf deshalb den in der ausländischen

Presse aufgetauchten Gerüchten durchaus keine Bedeutung beimessen, welche sich auf den Ort der Festlichkeiten, namentlich Mey, beziehen, wo im Jahre 1901 Kaiser Wilhelm zufällig am Vorabend des 19. Mai weilte und der russische Botschafter zur Frühstückstafel geladen wurde. Die Festlichkeiten fanden oft unter ähnlichen Umständen statt. Im Jahre 1900 befand sich der Czar am Geburtstage des Kaisers von Oesterreich in Luga, wo der österreichisch-ungarische Botschafter, welcher der Parade beizuwohnte, zur Tafel geladen wurde. Ähnliche Beispiele kommen in Oesterreich-Ungarn vor, dessen ehrwürdiger Souverän oft den Vertreter Rußlands in das Truppenlager einlud, um die Festtage des Czarenhauses zu begehen.
wb. Barcelona, 20. Mai. Man besüchtigt hier weitere Kurstünde. Bei einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Ausständigen wurden mehrere Personen verwundet.

Volkswirtschaftliches.

Weinversteigerung zu Mittelheim a. Rh. Am 17. Mai er. fand zu Mittelheim unter Leitung des Auktionators Wilh. Helfrich aus Wiesbaden die Versteigerung von Weinen aus den Gütern der Geschwister Böhm, Franz Brenzau, Adam Herber, Pfarrer Sieben und H. Berna, sämtlich Mitglieder der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer, statt. Zum Ausgelot gelangten 2/2 und 1/4 Stück 1898er, 4/2 Stück 1899er, 2/2 Stück 1897er und 4/2 Stück 1900er Wintler, Mittelheimer, Deßfelder und Johannisberger. Erlöst wurden für die 1898er 680, 670 Mk. und 330 Mk. für 1/4 Stück, für die 1899er 730 bis 890 Mk., für die 1897er 900 und 1260 Mk., für die 1900er 670 bis 2510 Mk. und zurück gingen 2/2 und 1/4 Stück 1900er. Der Gesamt-Erlös beträgt 54,790 Mk.

Geschäftliches.

AMERIC. naturgetreueste kstl. Zähne — haltb. Plomben. Zahnarzt Frey-Reith, jetzt Dotzheimerstr. 30a.

A. Blankhorn, Hof-Photograph.
Webergasse 2. vis-à-vis „Nassauer Hof“. 6831
Feines photogr. Atelier mit „billigen Preisen“.

Schweizer Stickereien, gestickte Kleider, Blusenstoffe, Taschentücher. — Bill. Damen-Wäsche, fertig und Preise. **Elise Schäfer,** n. Nassau. Luisenstr. 6, P. Kein Laden.

Hitz-Schirme hochaleg. erstklass. Material, jede Preislage. 3912
Leonhard Hitz, Fabrik gegr. 1839, 36. Langgasse 36.

Die Morau-Angabe enthält 3 Beilagen.
Der unvollständige Nachdruck unserer Original-Artikel ist verboten.
Leitung: B. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.
Verantwortlich für den geschäftlichen Theil: G. Söthardt; für die Anzeigen und Redaktionen: J. Geertl in Wiesbaden.
Druck und Verlag der W. Schellenger'schen Buch-Druckerei in Wiesbaden.

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Gegen die handelsfeindliche Gesetzgebung. Sonntag Vormittag tagte in Frankfurt a. M. im „Frankfurter Hof“ die constituirende Versammlung des „Bundes deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und Händler“. Ausgehend von den Erwägungen, dass die Gesetzgebung, soweit sie sich auf den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen bezieht, in den letzten Jahren vielfach eine der Industrie und dem Handel schädliche Richtung eingeschlagen hat, die, ohne durch thatsächliche Verhältnisse veranlasst zu sein, lediglich in dem fälschlichen Glauben, dadurch den Ausschreitungen einer kleinen Minderzahl begegnen zu können, für überaus zahlreiche, ehrenfeste Firmen eine schwere Gefährdung in moralischer wie materieller Hinsicht, zur Folge gehabt — ein Missstand, der besonders durch die §§ 9 und 10 des neuen Weingesetzes in Erscheinung getreten — hat eine grössere Anzahl der hervorragendsten deutschen Firmen der Industrie und des Handels den Beschluss gefasst, eine Organisation zu schaffen, um diese industrie- und handelsfeindliche Richtung in der Gesetzgebung zu bekämpfen, bei gleichzeitiger entschlossener Eintreten für alle gebotenen Interessen der Consumenten und bei ebenso entschiedener Bekämpfung jeder Ausschreitung seitens unreeller Produzenten und Händler. Diese Organisation ist nunmehr unter ausserordentlich starker Betheiligung der interessirten Branchen ins Leben getreten. In der Versammlung wurden die Satzungen des Bundes festgestellt. Zur Durchführung der Aufgaben des neuen Bundes ist u. a. eine Centralstelle geschaffen worden, deren Benutzung jedem Mitgliede kostenlos freisteht. Dieselbe verfolgt im Einvernehmen mit dem Ausschusse mit Aufmerksamkeit alle Vorgänge und Erscheinungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, welche Nahrungs- und Genussmittel, sowie Gebrauchsgegenstände im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 1879 betreffen, benachrichtigt die einzelnen Mitglieder von etwa drohender Schädigung ihrer Interessen und leitet Massnahmen ein zur Beseitigung bereits vorhandener Missstände. — Zum 1. Vorsitzenden des Bundes wurde gewählt Herr Robert Franck, i. Fa. H. Franck Söhne, Cichorienfabrik, Ludwigsburg; zum 2. Vorsitzenden Herr J. Manger, Director der Van den Berg's Margarinegesellschaft zu Cleve; zum Schatzmeister Herr Carl Heim, i. Fa. Heim & Heller, Hopfenhandlung in Nürnberg; zum Schriftführer Herr August Estheiler, i. Fa. E. Vollrath & Co., Obstweinkellerei, Nürnberg. Zur Organisation und vorläufigen Leitung der Centralstelle hat sich Dr. R. Kayser in Nürnberg bereit erklärt. Der Bund erstreckt sich über das deutsche Reich und hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Verein der Deutschen Kaufleute versendet seinen Jahresbericht für das Jahr 1900, der von einem erfreulichen Aufschwung des Vereins Zeugnis ablegt. Der Mitgliederbestand hat eine Erhöhung von 4674 auf 5532 erfahren, wobei der Verein die Zahl seiner Ortsvereine und Zahlstellen auf 76 brachte. Im Ganzen war der Verein am Schlusse des Jahres in 349 Orten vertreten, so dass seine Entwicklung als nationale Vereinigung gute Fortschritte gemacht hat. Erklärlich werden diese auch durch die ganz ausserordentlichen Leistungen des Vereins. So zahlte derselbe im vergangenen Jahre in seiner Kranken- und Begräbniskasse 68,613 Mk., an Stellenlosenunterstützung (ohne einen Nachweis der Hilfsbedürftigkeit zu verlangen) 9353 Mk. Hier ist eine Verminderung der Ausgaben eingetreten, dank der wesentlich verbesserten Stellenvermittlung des Vereins, für die im letzten Jahre 6750 Mk. aufgewandt wurden, gegen 3962 Mk. im Jahre vorher. Der Verein legt eben Werth darauf, in wirksamer Weise nach allen Richtungen den Stellenlosen Hilfe zu bieten und werden aus diesem Grunde die Ausgaben für Stellenvermittlung im laufenden Jahre schon eine weitere wesentliche Steigerung erfahren. Der Verein hat weiter an Unterstützung in besonderen Nothfällen 883 Mk. gezahlt, für Bildungszwecke 1933 Mk., für Rechtsschutz

846 Mk. Der neubegründeten Pensionskasse, deren Leistungen allen Mitgliedern ohne besonderen Beitrag zukommen, wurden 6007 Mk. zugeführt. Trotz dieser grossen Leistungen hat sich das Gesamtvermögen um 21,737 Mk. erhöht und beträgt jetzt 173,334 Mk. Ganz besonders erfreulich ist der Abschluss der Krankenkasse, die am Schlusse des Jahres nahezu die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Reservefonds erreicht hat. Der Verein hat sich im vergangenen Jahre hervorstechend an allen Veranstaltungen betheiligt, die zur Abstellung von Missständen im kaufmännischen Beruf dienen sollten und so nach jeder Richtung seine Aufgabe als Berufsverein erfüllt. Nach wie vor hat der Verein sich von allen Treibereien auf religiösem oder politischem Gebiete ferngehalten. Näherer Auskunft ertheilt das Bureau des Vereins, Berlin S. 14, Dresdenauer Strasse 80.

Die Directoren der Pommersee Hypothek-Actienbank, Wilhelm Schultz und Fritz Rommel, sind, wie der Lokal-Anzeiger berichtet, Samstag Mittag 1 Uhr verhaftet und in das Untersuchungs-Gefängnis zu Moabit eingeliefert worden. Die Verhaftung ist auf Veranlassung der Königl. Staatsanwaltschaft erfolgt. Die beiden Directoren befanden sich Vormittags in ihren Geschäftsräumen, als ihnen Kriminalbeamte den Haftbefehl vorwies. In der Bank herrschte ob des Geschehnisses grosses Bestürzung. Das stellvertretende Mitglied der Haupt-Direction Kueser sich dahin, dass nur ein Missverständnis vorliegen könne und die Freilassung wohl in aller Kürze erfolgen werde. Der Grund für die Verhaftung dürfte darin zu finden sein, dass mehrfach Grundstücke übermäßig hoch beliehen worden sind, sodass die Unterlagen dem Werth der ausgegebenen Pfandbriefe nicht mehr entsprachen. Man nimmt an, dass diese Beleihung nur im Einverständnis mit den verhafteten Directoren erfolgen konnte.

Concordia, Münchener Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die Geschäftsentwicklung des verflossenen Jahres zeigt im Allgemeinen ein zufriedenstellendes Ergebnis, obgleich die Sterblichkeit unter den auf den Todesfall versicherten Personen einen weniger günstigen Verlauf genommen hat als im Vorjahre. Der Gewinn aus der Sterblichkeit im Jahre 1900 beträgt Mk. 566,727.09 gegen Mk. 923,837.07 im Vorjahre. Die Sterblichkeit ist in Bezug der Personen um 17.4 pCt., in Bezug des Kapitals um 11.3 pCt. hinter der rechnermäßigen zurückgeblieben. Im Jahre 1900 wurden 4033 Anträge mit Mk. 19,965,236 Kapital und Mk. 23,590.45 Jahresrenten eingereicht. Davon wurden angenommen: Mk. 15,958,036 Kapital und Mk. 23,590.45 Jahresrente. Das freiwillige Ausscheiden von Versicherten aus der Kapital-Versicherung auf den Todesfall ist auch im Jahre 1900 gering geblieben. Von den überhaupt während des Jahres vorerkrankten Personen und Kapitalien sind ausgeschieden durch Rückkauf oder Aufgabe von Versicherungen 1,81 pCt. der Personen und 1,53 pCt. des Kapitals. Der Gesamtversicherungsbestand belief sich am Ende des Jahres auf 46,070 Personen mit Mk. 249,694,019 Kapital und Mk. 441,976.18 Jahresrente. Die Fonds der Gesellschaft sind im vergangenen Jahre um Mk. 2,988,826.98 gestiegen und damit auf Mk. 113,965,914.48 angewachsen. Die einströmenden Kapitalien haben sich durchschnittlich mit 4.14 pCt. vorzinst. Die Prämien-Reserve und Prämien-Überträge stellten sich zu Ende 1900 auf Mk. 72,452,967.55. Die Sicherheitsfonds der Concordia bestehen nunmehr aus der eben genannten Prämien-Reserve nebst Überträgen in Höhe von Mk. 72,452,967.55, sowie der Kriegerreserve von Mk. 489,000, der Reserve für eventuelle Verluste und Bedürfnisse von Mk. 1,557,685.46, der statutemässigen voll zurückgestellten Kapital-Reserve von Mk. 3,000,000 und dem Grundkapital von Mk. 30,000,000 und betragen im Ganzen Mk. 107,499,653.01. Das Verhältniss der Geschäftskosten zur Einnahme an Prämien, Zinsen u. s. w. war wiederum ein sehr

günstiges. Die Unkosten machten nur 8 pCt. der letzteren aus. Der im vergangenen Jahre nach reichlichen Abschreibungen und Ueberweisungen an die Reserven erzielte Geschäftsgewinn belief sich auf Mk. 2,345,341.06 gegen Mk. 3,081,247.34 im Vorjahre und gestattet wiederum den mit Gewinntheil Vertheilung eine Dividende von 2.7 pCt. der Summe der gezahlten Prämien zurückzuerstatten und unter die Aktionäre eine Dividende von 9/10 pCt. der Baarzahlung zur Vertheilung zu bringen.

Die handelspolitische Lage Italiens. Die agrarische Agitation in Deutschland hat es z. Wege gebracht, dass fast von allen Seiten mit Zollrücklagen und Kampfesmassregeln gedroht wird. Umso ernstlicher wirken die Nachrichten der letzten Tage aus Italien, in denen offen und klar die handelsvertragsfreundliche Stimmung der italienischen Erwerbskreise zum Ausdruck kommt. Die wirtschaftliche Lage Italiens ist ja nicht unähnlich derjenigen Deutschlands, wenn auch dort die industrielle Entwicklung nicht so fortgeschritten ist. Ueber die landwirthschaftliche Produktion Italiens giebt der Handelsvertragsverein auf Grund der neuesten statistischen Nachweise für 1899 folgende Ziffern: Der Gesamtwert der land- und forstwirthschaftlichen Produktion ist auf 2735 Mill. Lire ermittelt. Davon entfallen auf

Getreide	1245 Mill.
Wein	742 "
Olivenöl	194 "
Reis, Hanf, Kartoffeln, Tabak	183 "
Obst und Gemüse	143 "
Jelidencoccons	100 "
Forstwirthschaftliche Produkte	88 "

Auch über den Fortschritt der industriellen Produktion in Italien ist der Handelsvertragsverein in der Lage, einige Ziffern zu geben. Im Jahre 1899, also vor Beginn der jüngsten Entwicklungsperiode, gab es im Königreich 9983 Dampfkesel zu industriellen Zwecken, im Jahre 1898 hingegen 20472, die sich auf 3385 Gemeinden (von 8200) vertheilen, also nicht, wie man noch heute im Ausland vielfach glaubt, auf wenige Städte beschränkt sind. Von den neuen Industrien, die man in diesem Jahrzehnt zu schaffen sich bemüht hat, haben vor allem drei eine ansehnliche Entwicklung aufzuweisen, nämlich die Herstellung von Zucker, Sprengstoffen und Kunstmehl. Zucker wurde b's 1891 in Italien so gut wie gar nicht hergestellt. In diesem Jahre erreichte deshalb die Einfuhr 830000 Quintal. 1899 gab es im Lande sechs grosse Zuckerfabriken, von denen vier (Savigliano, Legnago, Rieti, Somaglia) in der Zeit von 1891/98, zwei (Segni und Monte rotundo) 1899 errichtet wurden. Im Bau sind nicht weniger als 7 Fabriken, sodass die hergestellte Quantität sich binnen wenigen Jahren mehr als verdoppeln wird.

Wieder-Eröffnung der Börse in Johannesburg. Nach einem bei einem Londoner Minenhaus eingelaufenen Telegramme wird die Börse in Johannesburg am 1. Juni wieder eröffnet.

Gerüchte über eine bulgarische Anleihe. Aus Konstantinopel wird dem „Berl. Tagebl.“ berichtet: Russland hat Bulgarien die Beschaffung einer Anleihe von zehn Millionen Francs zugesagt, die wahrscheinlich aus Frankreich fliessen sollen.

Briefkasten. W. B. Sämtliche Bankhäuser Wiesbadens, einschliesslich der beiden Vorsehens-Vereine, sind von der General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin zur Entgegennahme von Zeichnungen auf die 5-Millionen-Anleihe der Stadt Wiesbaden bis zum 24. Mai unter den Bedingungen des Prospektes ermächtigt worden, nicht nur ein einzelnes, wie Sie zu glauben schmeinen.

In Folge Vergrößerung unserer Geschäftslokale

sind wir in der Lage, in allen Abtheilungen unseres Lagers, besonders in **Confection**, erhöhte Auswahl zu bieten und offeriren zu

enorm billigen Preisen:

Blousen in Seide, Wolle und Waschstoffen	Stück 18.—, 15.—, 10.—, 5.—, 6.— bis	1 Mk. 25 Pf.
Hemdenblousen in Mull, Batist und Levantine	Stück 10.—, 7.—, 5.—, 6.— bis	1 Mk. 50 Pf.
Unterröcke in Seide	Stück 35.—, 25.—, 20.—, 15.— bis	10 Mk.
Unterröcke in Mohaire und Moirée	Stück 12.—, 10.—, 8.—, 6.—, 5.— bis	3 Mk.
Costümröcke in Cheviot, Mohaire und weiss Piqué	Stück 20.—, 18.—, 16.—, 12.—, 9.—, 6.— bis	3 Mk.
Costüme in weiss und gestreift Piqué	Stück 17.—, 12.— bis	8 Mk.
Hauskleider (Blouse und Rock)	Stück 6.—, 5.— bis	4 Mk.
Morgenröcke in Wolle und Waschstoffen	Stück 20.—, 15.—, 10.— bis	4 Mk.

S. Guttman & Co., Webergasse 8.

776

An die evangelischen Einwohner Wiesbadens.

Am 22. Mai cr. sollen in den drei evangelischen Gemeinden unserer Stadt die **Erneuerungswahlen** für den Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung stattfinden. Diese Wahlen, welche gemeinhin als bedeutungslos angesehen werden, haben indeß eine ganz besondere Tragweite. Aus den Mitgliedern der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen werden die Mitglieder der Kreissynode und aus diesen wieder die der Bezirksynode genommen, welche letztere an der Leitung und Verwaltung der ganzen Landeskirche mitbetheiligt ist.

Es ist darum jedem Gemeindeglied bei den bevorstehenden Wahlen Gelegenheit gegeben, seinerseits die Richtung zu beeinflussen, welche das kirchliche Leben im engeren und im weiteren Kreise nehmen soll. Wer dieselbe sieht in der Aufrechterhaltung unserer symbolfreien Union, in der Selbstständigkeit unserer nassauischen Landeskirche, in dem fortschreitenden Ausbau unseres kirchlichen Lebens im Zusammenhang mit der geistigen Kultur unserer Zeit, in der Gleichberechtigung der verschiedenen theologischen Richtungen innerhalb unserer Kirche und deren friedliches Zusammenarbeiten zum Wohle des Ganzen, der komme zur Wahl und gebe den von uns bezeichneten Männern seine Stimme.

In erster Linie ist aber eine **zahlreiche Betheiligung** an der Wahl erforderlich.

Schon einmal hat die kleine aber rührige kirchlich-conservative Partei durch eine Ueberrumpfung in der Bergischen-Gemeinde eine Wahl in ihrem Sinne zu Stande gebracht, nur deshalb, weil unsere Gesinnungsgenossen glaubten, daß die Wahlen wie seit Jahrzehnten in ihrem Sinne ausfallen würden, ohne daß sie sich darum zu kümmern brauchten.

Soll sich dies Ereigniß bei den diesjährigen Wahlen wiederholen?
Soll bei der überwiegenden liberalen Mehrheit unserer Gemeinden eine Minderheit das Regiment in die Hand bekommen?

Sollen unsere liberalen Geistlichen, die wir unter Kämpfen und Mühen in ihre Stellungen gebracht haben, in ihrer Arbeit im Stich gelassen werden?

Soll die Arbeit hervorragender Laien — wir nennen nur die Verstorbenen **Olsenius, v. Eck, Schirm, Firnhaber, v. Reichenau, Beckel, Fresenius** — umsonst gewesen sein?

Soll der mühsam erworbene Besitzstand und das innerkirchlich-friedliche Verhältnis in unseren Gemeinden in Frage gestellt werden?

Soll mit einem Worte die Gleichgiltigkeit in unserem Lager unseren Segnern zum Sieg verhelfen?

Nein — sie soll es nicht und wenn unsere Freunde und Gesinnungsgenossen am 22. Mai ihre Schuldigkeit thun, dann wird sie es auch nicht.

Darum auf zur Wahl!

Unsere Candidaten sind im Großen und Ganzen die nach dem Gesetz ausscheidenden erprobten Männer. Wahlzettel in **blauer Farbe** werden am Wahllokal (Wahllokal des Rathhauses) vertheilt werden. F 459

Wiesbaden, den 20. Mai 1901.

- Wilhelm Arntz**, Rentner. **Jacob Becker**, Schneidermeister. **E. Behrend**, Verlagsbuchhändler. **Fr. Berger sen.**, Tapezierer. **Chr. Beuttenmüller**, Rentner. **H. Böhles**, Maurermeister. **G. Boesser**, Landgerichtsrath a. D. **H. Blume**, Baumeister. **W. Dahlheim**, Rentner. **August Dietz**, Rentner. **v. Eck**, Rechtsanwalt. **W. Fresenius**, Professor. **F. Gottwald**, B. Heil, Oberlehrer. **J. Höpfer**, Verwalter a. D. **Chr. Höppli**, Fabrikant. **K. Hofheinz**, Lehrer. **J. C. Keiper**, Kaufmann. **W. Kimmel**, Rentner. **C. Kirchner**, Kaufmann. **E. Kugel**, Privatmann. **E. Meyer**, Zahnarzt. **C. Momberger**, Privatier. **H. Müller**, Rector. **de Niem**, Landgerichts-Director. **Dr. Pröbsting**, Arzt. **E. Rumpf**, Schuhmachermeister. **H. Schweitzer**, Kaufmann. **F. Strassburger**, Director. **H. Treibach**, Schuhmachermeister. **W. Vogelsberger**, Obergeringieur a. D. **L. Wintermeyer**, Reichs- und Landtags-Abgeordneter. **Georg Zollinger**, Drechslermeister.

In guter und bester Qualität, reelle Packung:

1 Pfd. Junge Schneidebohnen	88	ebenso in 1-Pfund- und grösseren Packungen,
1 Pfd. Junge Brechbohnen	45	
1 Pfd. Junge Wachsbohnen	60	
1 Pfd. Junge dicke Bohnen	95	
1 Pfd. Schnittspargeln	95	
1 Pfd. Stangenspargeln	1,55	
1 Pfd. Franz. junge Erbsen	65, 75, 1,10	

Carotten, Leipziger Allerlei, sowie grosse Auswahl in Compositfrüchten empfiehlt
Kaugasse 49. **Carl Schlick**, Kirchgasse 49.

8676

Reichhaltiges Lager
aus
allen Fächern der Litteratur.

Prompteste Erledigung eines jeden, auch des kleinsten Auftrags.

Lützenkirchen & Bröcking
(Inhaber: Dr. W. Bröcking)
Buch- und Kunsthandlung — Antiquariat und Leihbibliothek
4. Bärenstrasse 4.

Alle in Zeitungen, Katalogen, Wochen- und Monatschriften angezeigten **Neuheiten der Litteratur** können von uns zu Original-Preisen beschafft werden. 7462

Abonnements-Annahme auf Zeitschriften aller Art.

Ausverkauf nur bis 30. Juni cr.

Mein **Colonialwaaren- u. Delicatessen-Geschäft** habe ich ab 1. Juli cr. an Herrn **Albert Kolb** verpachtet. Um eine große Waaren-Übernahme zu ersparen und meinem Nachfolger die Möglichkeit zu gewähren, Einkäufe seinen Intentionen entsprechend machen zu können, will ich eine Herabsetzung der Lagerbestände vornehmen. Ich empfehle folgende Artikel ganz besonderer Beachtung:

ff. Früchte- und Gemüse-Conserven.	Reine Roth- und Weißweine.
Weis, Gries, Gerste, Nudeln, Mehl &c.	Laubenhüter Fl. 60, bei 12 Fl. 55, bei 25 Fl. 50 Pf.
Große Posten Seife, Soda, Eisenpulver.	Mersteiner „ 80, „ 12 „ 75, „ 25 „ 70
Zucker, Kaffee, Thee, Cocoa, Chocoladen.	Brindisi „ 75, „ 12 „ 70, „ 25 „ 65

Ich habe nur prima Waaren geführt und bietet sich hiermit günstige Gelegenheit, wirklich reelle Qualitäten zu ganz billigen Preisen zu kaufen. Hochachtungsvoll 7792

Hermann Neigenfind,
Dranienstraße 52, Ecke Goethestr.

Telefon 816.

Zu Pfingsttoursen

empfehle in gediegener Qualität billigst:
Koffer, Handkoffer, Handtaschen, Toilett-Accessoires, Anhängetaschen, Touristentaschen, Rucksäcke, Plaidhüllen, Plaidriemen, Schirmhüllen, Reiseaschen, Toilettenrollen etc.

Johann Ferd. Führer, Wilhelmstrasse 18. Telefon 837.
Specialgeschäft für Reise-Artikel und feine Lederwaaren. 7773

Turn-Gesellschaft.

Am ersten Pfingstfeiertag:
Familien-Ausflug
nach **Gaub, Zurler, St. Goarshausen.**
Theilnehmerkarten à Mk. 4.— (Fahrt und Essen) beliebe man bis **Samstag, den 25. Mai, Mittags 12 Uhr**, bei Herrn **L. Becker**, Papierhandlung, **Große Burgstraße 12**, zu entnehmen. F 414
Der Vorstand.

Die **Gutter-Creosol** von 2 Hektern zu verkaufen **Raingerstraße 66, Part.** 7658

Turn-Verein.

Samstag, den 26. Mai
(1. Pfingstfeiertag):
Familien-Ausflug mit Musik
über **Muringen, Rodenbach, Wildsachsen, Langenhain, Zorsbach, Zorsbacher Kopf, Hof Simbach** (daselbst Mittagessen), **Staufen, Kaiserstempel, Eppstein** (Hotel u. Restaur. Keller).
Die Abfahrt erfolgt 8^{1/2} Uhr Vormittags mit der Hess. Ludw.-Bahn. **Wartzeit ca. 3^{1/2} Stunden.**
Die Theilnehmer-Billete liegen bei unserem Mitgliedswart, Herrn **Fritz Strassmann, Kirchgasse 37**, bis **Freitag, den 24. d. Mts.**, zum Einzeichnen offen.
Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein
Der Vorstand. F 418